

## **Jurykommentar – Projektförderung für das Haushaltsjahr 2023**

Für den Förderzeitraum 2023 beriet die Jury insgesamt 60 neue Anträge mit einem Gesamtbedarfsvolumen von 1,55 Mio. €. Von den vorliegenden Anträgen entfielen 14 Anträge auf Einstiegsförderung, davon 6 auf die Projektförderung und 8 auf das Stipendium. 46 Anträge wurden im Rahmen der Projekteinzelförderung beantragt. Besonders wahrgenommen wurde die gestiegene Zahl an Erstantragstellenden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die Antragslage in der Zahl der Projekteinzelförderungen nicht verändert, sondern ist um die Zahl der Einstiegsförderanträge im Projektförder- sowie Stipendienbereich angestiegen. Diese beiden Förderinstrumente wurden mit der Förderreform neu eingeführt. Der finanzielle Bedarf der etablierten Projekteinzelförderung ist bei beinahe gleicher Anzahl (2022: 47 Anträge, 2023: 46 Anträge) deutlich gestiegen im Vergleich zum Vorjahr (2022: 957.000€, 2023: 1,5 Mio €).

Der erwartbare Gesamtetat für die jahresbezogene Förderung konnte im Vorfeld nicht sicher ermittelt werden, da der Haushalt 2023 noch nicht durch den Landtag beschlossen wurde. Mehr als 500.000€ aber wären unwahrscheinlich, so die Information an die Jury. Eine Verteilung der Mittel zwischen Einstiegs- und Projekteinzelförderung wurde seitens Staatskanzlei nicht abschließend fixiert, die Jury behielt es sich vor, eine Verteilung der Mittel zu empfehlen.

Die aktuelle Antragsrunde verzeichnete 29 antragstellende Einzelpersonen (48,3%), 26 Vereine (43,3%) sowie 4 GbR (6,7%) und eine Stiftung (1,7%). Die deutlich überwiegende Mehrheit der Antragstellenden ist in Sachsen-Anhalt ansässig (N=51; 85%). Ein geografischer Schwerpunkt konnte in Halle/Saale mit 32 eingereichten Anträgen (53,3%) festgestellt werden. Jeweils 7 Anträge (je 11,7%) verzeichnen Antragstellende aus Magdeburg oder dem Harz.

Bei den eingereichten Vorhaben handelte es sich außerdem in überwiegender Zahl um neue Vorhaben mit Aufführungscharakter (N=48), davon 7 Projekte (11,7%) mit einem mindestens zweiten Fokus auf theaterpädagogisches, kulturvermittelndes oder soziokulturelles Arbeiten sowie 8 Wiederaufnahmen oder Weiterentwicklungen bereits erprobter Projekte.

Weil die Bescheide für die Basisförderung 2023-24 auch bis zur Frist der Projekteinzelförderung (01.10.2022) und auch bis zur Jurysitzung (21.11.2022) nicht final erteilt wurden, stellten vier Projektträger zusätzliche Anträge auf Projektförderung. Bei positiv zu bescheidenden Basisförderungen sind die Anträge jedoch formal ungültig.

Darüber hinaus wurden weitere 4 Anträge in Förderprogrammen außerhalb der Förderung der Theater in freier Trägerschaft beantragt, seitens Bewilligungsbehörde aber der Jury zur fachlichen Prüfung und eventuellen Übertragung in den Etat zur Förderung freier darstellender Künste vorgelegt. In 2 Fällen entsprach die Jury der Einschätzung, dass es sich um Anträge handle, die grundsätzlich in der Förderung der Theater in freier Trägerschaft aus fachlicher Sicht förderfähig wären. In einem besonderen Fall konnte die Jury die Verortung des Antrags im eigenen Förderbereich als auch dem beantragten Bereich nachvollziehen und sprach sich für eine positive Prüfung in beiden Bereichen aus. Ein Antrag wurde seitens Jury zum Verbleib im beantragten Fördersonderprogramm empfohlen und mit einem positiven Fachvotum versehen.

Dieser Antrag geht nicht in die hier aufgeführten statistischen Angaben zur Fördersituation der freien darstellenden Künste ein.

**Von allen eingereichten Anträgen für den Förderbereich der freien darstellenden Künste wurden 25% (N=15) mit dem Votum „besonders förderwürdig“, 28,3% (N=17) mit dem Votum „förderwürdig“, sowie 46,7% (N=28) mit dem Votum „nicht förderwürdig“ bewertet.**

Die Jury stellt fest, dass die Gesamtheit der eingereichten Anträge sich hinsichtlich fachlicher und inhaltlicher Qualität ähnelten. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen Antragstellende vereinzelt eine Professionalisierung in der Beantragung, die sich durch Ausführlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz ausdrückt. Noch zu wenig Beachtung findet die Verortung der Antragstellenden mit ihren Vorhaben in Abgrenzung zur Gesamtlage der Freien Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt hinsichtlich Alleinstellungsmerkmale und künstlerischer Profile oder Zielgruppenschärfe. Der inhaltlichen Argumentation (z.B. ausgewähltes Stück) oder den persönlichen berufsbiografischen Kontexten wird in den Anträgen zumeist mehr Raum gegeben. Die Jury empfiehlt Antragstellenden, in der Argumentation einen größeren Fokus auf das künstlerische Konzept, den individuellen Zugriff oder das besondere Setting im Zusammenspiel mit Publikum, Kooperationspartnern oder Aufführungsnetzwerk zu legen, um bewertungsrelevante Aspekte zu ergänzen. Die Jury verweist auf das Angebot des Landesverbands zur regelmäßigen Antragsberatung und -begleitung.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Bandbreite der Antragslage mit Blick auf Spartenzugehörigkeit eher abgenommen (mit Abstand größte Häufung liegt im Sprechtheater – 46,7%, interdisziplinäre Konzepte – 11,7%), zugleich zeichnen sich immer mehr Anträge durch einen Bezug zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen aus. Weiterhin mit einem besonderen Schwerpunkt vertreten sind Anträge im öffentlichen Raum (N=8) sowie auf Open-Air-Sommertheater (N=6). Die Jury stellt fest, dass sich der Sommerspielplan der freien darstellenden Künste als eigenständige Marke anbieten würde und empfiehlt der Staatskanzlei eine Prüfung auf besonderes Landesinteresse und ggf. Einrichtung eines eigenen Förderbereichs, um die Konkurrenzsituation abzufedern und zugleich den faktischen Arbeitsschwerpunkt Freien Theaters zu wertschätzen. Auch 7 Vorhaben explizit für die Zielgruppe Kinder- und/oder Jugendliche prägen das Gesamtbild der Anträge.

Die Jury legte im Bewertungsverfahren fest, die Anträge im Verfahren nicht zu kürzen, sondern in der jeweils beantragten Höhe zu empfehlen. Begründet wurde dies mit der nötigen Wertschätzung der eigenverantwortlichen Kostenkalkulation qualitativ förderwürdiger Anträge und ihrer jeweils eingereichten Bedarfe. Die Jury hebt positiv die Selbstverpflichtung des Landes zur Anwendung mindestens(!) der Honoraruntergrenze qua Förderrichtlinie hervor und ermutigt alle Antragstellenden zu Anwendung. Die Jury nimmt jedoch ergänzend zu Protokoll, dass die Wertschätzung der Eigenverantwortlichkeit nicht gleichgesetzt werden kann mit der Erwartung grundsätzlich fachlich positiv gewerteter Kostenpläne. Nicht nachvollziehbare Kostenpläne führen regelmäßig in der Bewertung zu einem negativen Votum im Einzelkriterium des „professionellen Kosten- und Finanzierungsplan“ und haben damit einen Einfluss auf das Gesamtvotum der Jury. Unter diesem Gesichtspunkt besonders auffällig wären 10 Anträge (16,7%) deren Antragssumme über der im jeweiligen Förderinstrument grundsätzlich möglichen maximalen Fördersumme lagen.